

Fremdfirmeneinsatz

Geltungsbereich

Diese Betriebsanweisung gilt für die Arbeiten von Fremdfirmen in Gebäuden der Hochschule Wismar und den Außenstelle Baumweg, Sandfang, Spothalle, Malchow/Insel Poel, TGZ (Ph.-M.-Str. 12), TFZ am Hafen und Warnemünde.

Gefahren für Mensch und Umwelt

Gefahren für den Menschen



- Gefahrstoffe, Abgase, Lärm, Kälte, Strahlung, sauerstoffreduzierende Atmosphäre, gefährliche Oberflächen, bewegliche Teile oder elektrischer Strom
- Unbefugtes Benutzen von Maschinen, Arbeitsmitteln, Produkten und Einrichtungen
- Unbefugter Aufenthalt in Betriebsteilen
- Freiwerden von Schadstoffen
- Gefahren durch Reaktionsapparaturen, Über- u. Unterdrücke und andere Versuchsaufbauten
- Nichteinhaltung von Vorgaben, Absprachen und Zeitplänen
- Weitere Gefahren, je nach Gefahrenkennzeichnung an betroffenen Räumen
- Absturzgefahr bei Arbeiten auf hoch gelegenen Arbeitsplätzen
- Verletzung durch herabfallende Gegenstände
- Absturz durch nicht gesicherte Dachöffnungen
- Verletzungen und/oder Gesundheitsschäden durch Hängen im Auffangsystem
- Absturz durch Verwendung ungeeigneter Anschlagpunkte

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

Allgemeine Verhaltensregeln



- Diese Betriebsanweisung ist der auszuführenden Firma, spätestens mit der Auftragsvergabe durch den Auftraggeber, zuzusenden
- Die Nutzer sind über durchzuführende Arbeiten und über vorgenommene Veränderungen zu informieren
- **Ein Verstoß gegen die hier genannten Regeln führt zu einem Abbruch der weiteren Tätigkeiten zu eigener Last.**
- Der Auftragnehmer hat sein internes Rettungskonzept dem Auftragnehmer auf Verlangen zum Einsehen vor Auftragsabwicklung zur Verfügung zu stellen.

Technische Schutzmaßnahmen



- Schutzeinrichtungen weder entfernen noch manipulieren
- Aufstellen von Absperrgeräten und Schutzeinrichtungen
- Für die Arbeit benötigte Materialien sind brand- u. arbeitsschutzsicher, in Absprache mit dem Betriebstechniker bzw. Gebäudemanager, zwischenzulagern
- Zugangs- u. Brandschutztüren dürfen nicht blockiert sein
- Die Hochschule hält keine Absturzsicherung zur Nutzung vor.

Organisatorische Schutzmaßnahmen



- Jährliche Unterweisung aller Fremdfirmenmitarbeiter durch die Hochschule Wismar
- Die Unterweisung gemäß dieser Betriebsanweisung ist von jeder betriebsfremden Person, vor Aufnahme der Arbeit durch Unterschrift zu bestätigen
- Räume mit einer „Zutritt verboten“ - Beschilderung sind nur mit Zustimmung des zuständigen Leiters zu betreten
- Das erstmalige Betreten von Laborbereichen, Chemikalienlagern, Messräumen und Experimentalräumen ist, mit Ausnahme von Notsituationen, nur im Beisein einer fachkompetenten Person zulässig
- Alleinarbeit in besagten Räumen muss von einer zuständigen Person erlaubt werden
- Es darf nur für die Ausführung des Auftrages erforderliches Equipment berührt werden
- Das Einbringen von Lebensmitteln ist nur in dafür auch vorgesehenen Betriebsräumen gestattet
- Offenes Feuer und Rauchen ist verboten
- Schweiß- oder Heißenarbeiten sind nur mit schriftlicher Genehmigung des Dezernats I erlaubt
- In Bereichen mit automatischer Brandmeldeanlage sind staub- o. raucherzeugende Tätigkeiten nur nach Absprache erlaubt
- Fahrzeuge dürfen nur auf Parkplätzen oder ausgewiesenen Stellplätzen abgestellt werden
- Absturzsicherungsmaßnahmen nach TOP-Prinzip treffen (Umwehungen, Durchsturzsicherungen, Auffangeinrichtungen, Absperrungen oder PSA gegen Absturz)
- Dächer nur über die dafür vorgesehenen Zugänge betreten oder verlassen
- Die Zahl der auf dem Dach eingesetzten Mitarbeiter ist auf das nötige Minimum zu begrenzen und das Wettergeschehen beachten
- Maximale Tragfähigkeit des Daches beachten und nicht überschreiten

- Nach Beendigung der Arbeiten alle auf dem Dach befindlichen Werkzeuge und Materialien entfernen
- Bei Arbeiten außerhalb der Absturzsicherung PSA gegen Absturz verwenden

Persönliche Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



- Erforderliche PSA vorschriftsmäßig benutzen
- Tragen von Warn- und Schutzkleidung
- Tragen von Sicherheitsschuhen
- Bei Bedarf weitere PSA, in Abhängigkeit von den verwendeten Maschinen und Werkzeugen, tragen
- Arbeiten nicht durchführen bei Glätte, Schnee oder Sturm
- Verkehrs- und Fluchtwege freihalten
- Beim Auf- und Abstieg Handlauf benutzen
- Seilkürzer bei der Arbeit auf die richtige Länge einstellen und beim Wechsel der Arbeitsstelle erneut anpassen
- Trittschlinge am Mann mitführen
- Arbeiten nicht durchführen bei Glätte, Schnee oder Sturm

Sicherheitskennzeichnung

- **Verbotszeichen** untersagen ein Verhalten
- **Warnzeichen** warnen vor einer Gefahr
- **Rettungszeichen** kennzeichnen Rettungswege, Notausgänge, Erste-Hilfe-Einrichtung oder Notdusche
- **Brandschutzzeichen** kennzeichnen Standorte von Feuerlösch- o. Feuermeldeeinrichtungen
- **Gebotszeichen** weisen auf ein Gebot hin
- **Gefahrensymbole** weisen auf ein Gefährlichkeitsmerkmal eines Stoffes hin
- Bei Unklarheit einer Kennzeichnung, fragen Sie einen Bereich-Verantwortlichen

Gefahren / Unfällen / Erste Hilfe

Flucht- u. Rettungswege



- Informieren Sie sich vorab, wo Sie sich und wo sich der Erste-Hilfe-Kasten befindet (Ort, Haus- u. Raumnummer)
- Alarmpläne und Brandschutzanweisungen sind unbedingt zu befolgen
- Halten Sie Verkehrs-, Flucht- u. Rettungswege stets frei
- Flucht- u. Rettungswege nicht verschließen oder verstellen

Verhaltensregeln bei Gefahrensituationen



- Arbeit einstellen
- Bei gefährlichen Situationen für Mensch und Umwelt, ist der Raum sofort zu verlassen und die zuständige Person oder die Telefonzentrale (03841 753 0 oder intern 7000) zu informieren
- In Laboratorien, Mess- u. Experimentalräumen ist im Gefahrenfall, vor dem Verlassen, ein Not-Aus-Schalter zu betätigen



- Gründe und Ursachen einer Gefahrensituation dürfen nur von fachkompetenten Personen, unter Ausschluss der Eigengefährdung beseitigt werden
- Bei erheblichen Gefahrensituationen ist der Hausalarm oder der Brandalarm auszulösen
- Das Brandalarmierungssystem informiert die zuständige Feuerwache, die kurz darauf eintreffen sollte. Um die Rettungskräfte einzuweisen, sollte eine Person am Gebäudeeingang verbleiben.
- Bei akustischer Alarmierung verlassen Sie das Gebäude auf dem schnellsten Weg und versammeln sich am Sammelplatz



- Jede Gefahrensituation und abgeleitete Maßnahme sind umgehend der Telefonzentrale (03841 753 0 oder intern 7000) zu übermitteln
- Nach einem Sturz Ruhe bewahren und Kontakt zu dem Gestürzten halten
- Der Gestürzte soll die Beine bewegen und die Trittschlinge benutzen
- Ist der Gerettete bewusstlos, aber atmet normal, ist die stabile Seitenlage mit möglichst erhöhtem Oberkörper herzustellen. Die Vitalfunktionen (Bewusstsein und Atmung) sind engmaschig zu kontrollieren
- Ist der Gerettete bewusstlos und hat keine normale Atmung, sind die üblichen Wiederbelebensmaßnahmen durchzuführen (30 x Herzdruckmassage im Wechsel mit 2 x Beatmen)



Durchführung von Sofortmaßnahmen am Unfallort

- Selbstschutz beachten; Verletzte bergen
- Verbrennungen kühlen, verletzte Gliedmaßen ruhigstellen
- Den Verletzten beruhigen; Ersthelfer hinzuziehen
- Die Unfallstelle sichern; Ersthelfer verständigen
- **Ruhe bewahren!**
- Bei Gefahrstoffkontakt
 - Verunreinigte Kleidung wechseln
 - Bei Hautkontakt, betroffene Stelle gründlich waschen, bei großflächigem Hautkontakt, Notdusche verwenden
 - Bei Augenkontakt, Auge gründlich unter fließendem Wasser spülen (Augendusche), anschließend Augenarzt aufsuchen
 - Beim Einatmen viel Frischluft zuführen
 - Beim Verschlucken ist wiederholt viel Wasser zu trinken, falls vorhanden Aktivkohlezusatz verwenden, Erbrechen vermeiden

Notruf: 0-112

Ausgebildete Ersthelfer: Ersthelfer sind an der Erste Hilfe Plakaten je Haus ausgewiesen.

Ort, Datum

Unterschrift Auftragnehmer